

sozialdienstlimmattal

ZWECKVERBAND BEZIRK DIETIKON ♦ ABTEILUNG RDL ♦ GRABENSTRASSE 9 ♦ 8952 SCHLIEREN
TELEFON: 044/ 731 13 25 ♦ FAX: 044/ 731 13 22 ♦ E-MAIL: JOB.BUS@SD-L.CH

Job Bus Limmattal: Vertragsbedingungen / Betriebsordnung

1. Mit dem Abschluss dieses Rahmenarbeitsvertrages **verpflichtet** sich der/die TeilnehmerIn eine Arbeitsleistung im Auftrag der RDL Limmattal zu erbringen.
2. **Gültigkeitsdauer:** Der Vertrag wird jeweils **für einen Tag** abgeschlossen. Mit dem nächsten Eintrag auf einem Tagesbeleg wird er für jeweils einen Tag erneuert.
3. **Aufnahmebedingungen:**
 - ✓ Wohnsitz im Bezirk Dietikon.
 - ✓ AusländerInnen: Niederlassung C (vorweisen), resp. mit B-Bewilligung und der entsprechenden Zusätzlichen Bewilligung des AWA (B-Bewilligung, Vermerk „Erwerbstätigkeit“ oder Bestätigung AWA)
 - ✓ Jugendliche < 18 Jahren: Einverständnis JobBus Team sowie schriftliche Einwilligung des / der Erziehungsbevollmächtigten.
 - ✓ Minimale Arbeitsfähigkeit in körperlicher und psychischer Hinsicht.
4. Die Angaben im Rahmenarbeitsvertrag sind **verbindlich** und müssen der Wahrheit entsprechen – Falschangaben im Rahmenarbeitsvertrag werden sanktioniert.
5. **Arbeitszeit:**

Die Präsenzzeit der GruppenleiterInnen dauert von 09.00 – 16.00 Uhr. Interessierte TeilnehmerInnen müssen sich am Morgen **vor neun Uhr** in die Tagesliste eingeschrieben haben. Die Arbeitszeit beträgt ca. 5 Stunden. Pausen: Vormittags und Nachmittags je eine Viertelstunde (in der Gruppe), sofern die Gruppe **vor** 9.30, resp. **vor** 13.30 Uhr am Arbeitsort eintrifft. Mittagspause: 12.00 - 13.10 Uhr. Nach dem Mittagessen kann die Job-Bus-Gruppe und das Mittagstisch-Areal verlassen werden.

Bei guter Arbeitsleistung und abgeschlossener Arbeit kann in (durch die Gruppenleitung bestimmten) Ausnahmefällen die Lohnauszahlung und das Arbeitsende vor 16.00 Uhr erfolgen. Ebenso kann es vorkommen, dass in auftragsbedingten Ausnahmefällen länger als bis 16.00 Uhr gearbeitet wird.
6. Für Einsätze am Mittagstisch gelten separate Bestimmungen.
7. **Besoldung:**

Tagesansatz Fr. 45.-- /Tag/Netto; In durch die Gruppenleiter definierten Ausnahmefällen wird ein halber Tagesansatz von Fr. 25.—ausbezahlt. Die Auszahlung des Taglohnes erfolgt nach Beendigung der Arbeitszeit, in der Regel um 16.00 Uhr in bar.

JobBus Einkommen muss den entsprechenden Stellen (IV, RAV, Sozialberatung, etc) gemeldet werden
8. **Weitere Leistungen** des Arbeitgebers:
 - Mittagessen: Mittagstisch in Schlieren (Wert Fr. 5.--, wird nicht ausbezahlt)
Nur bei ganztägigem Arbeitseinsatz.
 - Arbeitskleidung und Werkzeug wird zur Verfügung gestellt.

9. **Versicherungen**

- Betriebsunfallversicherung während der Präsenzzeit
- Nichtbetriebsunfallversicherung: Bei durchschnittlich mind. 12 Arbeitsstunden/Woche
- AHV: Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, wenn der Jahresverdienst Fr. 2200.-- übersteigt.
- **Keine Versicherungen** für Krankenkasse und Pensionskasse

10. **Allgemeines:**

Tiere können nicht in den JobBus mitgenommen werden.

Telefonieren während der Arbeitszeit ist untersagt.

Das Mitbringen und Konsumieren von legalen und illegalen Suchtmitteln ist untersagt (ausg. Tabak).

Während der Arbeitszeit darf der Mittagstisch nur in Absprache mit den GruppenleiterInnen betreten werden.

11. **Ausschluss / Sanktionen:**

Sanktionen werden gemäss dem Sanktionsreglement des Job Bus Limmattal gesprochen. Sexuelle Belästigung, Rassismus, Gewalt etc. werden nicht toleriert und streng sanktioniert.

Hausordnung Mittagstisch:

Die Mittagstisch-Hausordnung ist ebenfalls verbindlich und einzuhalten. Personen, welche vom Mittagstisch ausgeschlossen werden, sind am JobBus ebenfalls gesperrt. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, sich über die Hausordnung zu informieren.

10.06.2010/tc